

Sitzungsvorlage DS 2011/078

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: 16.02.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 186

Gemeinderat
öffentlich am 28.02.2011

**Bebauungsplan "Metzgerstraße / Möttelinstraße"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Metzgerstraße / Möttelinstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 29.11.2010 / 11.02.2011 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 29.11.2010 / 11.02.2011.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 08.12.2010 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Metzgerstraße / Möttelinstraße " gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 11.12.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 20.12.2010 bis einschließlich 28.01.2011 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich in der Begründung folgende redaktionelle Änderungen:

- Aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen werden in der Begründung die Aussagen zum Denkmalschutz ergänzt.
- Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes werden in der Begründung die Aussagen zur Altlastenkontamination ergänzt.

Des Weiteren ist die textliche Festsetzung zur Regenwasserrückhaltung redaktionell überarbeitet worden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan vom 29.11.2010 / 11.02.2011, DIN A3

Anlage 2: Lageplan vom 29.11.2010 / 11.02.2011 im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen

Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 29.11.2010 / 11.02.2011

Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB